

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Iris Spranger (SPD)

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2020)

zum Thema:

Sexualisierte Gewalt im Ehrenamt

und **Antwort** vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25522
vom 02. November 2020
über Sexualisierte Gewalt im Ehrenamt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.

Es wurden sämtliche Senatsressorts sowie die Senatskanzlei um Zuarbeit gebeten. Diese wiederum haben von folgenden Institutionen Stellungnahmen abgefragt: Arbeiter-Samarter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die Freiwilligen Feuerwehren Berlins, Johanniter-Unfallhilfe, Kirchliche Telefonseelsorge, Landessportbund Berlin e. V., LARA – die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*, Malteser-Hilfs-Dienst, Mutstelle – Ombudsstelle gegen sexuelle Gewalt der Lebenshilfe Berlin e.V., Regionalstelle Berlin der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Tauwetter e.V.

1. Werden in Berlin Fälle sexualisierter Gewalt im ehrenamtlichen Bereich systematisch erfasst? Falls ja, in welcher Form?

Zu 1.:

Eine systematische Erfassung von Fällen sexualisierter Gewalt im ehrenamtlichen Bereich findet bislang nicht statt.

2. Welche Erkenntnisse über sexualisierte Gewalt im ehrenamtlichen Bereich liegen dem Senat vor?

Zu 2.:

Es liegen dem Senat keine auswertbaren Erkenntnisse über sexualisierte Gewalt im ehrenamtlichen Bereich vor.

3. Gibt es besondere Unterstützungs- und Hilfsangebote (präventiv und im Krisenfall, Beratungsinfrastruktur) für den ehrenamtlichen Bereich? Falls ja, durch wen? Wie sind diese Unterstützungs- und Hilfsangebote finanziell untersetzt?

Zu 3.:

Spezialisierte Fachberatungsstellen sind für alle Betroffenen offen, so auch für Betroffene aus dem ehrenamtlichen Bereich. Außerdem bieten die spezialisierten Fachberatungsstellen Unterstützungs- und Hilfsangebote auch für Einrichtungen an, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung fördert die Fachberatungsstelle LARA – die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*. Die Angebote der Fachberatungsstelle LARA stehen für alle Frauen*, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, offen. Weiterhin fördert die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die „Anlaufstelle für Männer“, die in der Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben“ des Tauwetter e.V. sowie „MUT – Traumhilfe für Männer“ des Hilfe für Jungs e.V. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördert die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Mutstelle – Ombudsstelle gegen sexuelle Gewalt der Lebenshilfe Berlin e.V. Für die Personengruppe „Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung“ ist die Mutstelle Berlin ansprechbar. Dies geschieht in beratender Form sowohl präventiv (z.B. bei der Entwicklung von Schutzkonzepten), als auch in der Krise – für die von sexualisierter Gewalt Betroffenen, für Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung fördert das Projekt „Proaktiv“ des Vereins Opferhilfe e.V., das Betroffene von Straftaten frühzeitig und proaktiv in angemessene Beratungen vermitteln soll.

Präventionsangebote (Unterstützung bei der Schutzkonzeptentwicklung, Fortbildungen, kollegiale Fachberatung, Workshops für Kinder und Jugendliche, etc.) gibt es im Rahmen der regulären Angebote der spezialisierten Fachberatungsstellen auch für Einrichtungen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten.

Institutionen und Träger, die Ehrenamt fördern und nutzen, sind eigenständig für geeignete Präventions- und Interventionsstrukturen gegen sexualisierte Gewalt zuständig. Die Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt unmittelbar durch die Träger bzw. durch qualifiziertes Personal, an die sich bei Problemlagen gewandt werden kann. Anhand der eigenen Bedürfnisse haben Institutionen des Katastrophenschutzes und Rettungsdienste, Träger im Bereich Sport sowie Einrichtungen aus dem sozialen oder kirchlichen Bereich passgenaue Konzepte und Strukturen entwickelt und setzen diese eigenverantwortlich um. Detaillierte Ausführungen zu beispielhaften Konzepten und Strukturen sind in der Anlage zu finden.

Der Senat strebt an, die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung bezirklicher Freiwilligenagenturen weiterzuentwickeln sowie mit den Bezirken Zielvereinbarungen zur Unterstützung der Freiwilligenagenturen abzuschließen. In diesem Kontext sollen die Themen „Prävention“, „Vorgehen im Krisenfall“ und „Beratung“ aufgegriffen werden.

Berlin, den 30. November 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Anlage

Beispiele für Unterstützungs- und Hilfsangebote bei sexualisierter Gewalt im ehrenamtlichen Bereich

Institutionen im Bereich Katastrophenschutz und Rettungsdienste

Berliner Feuerwehr:

Die Berliner Feuerwehr weist auf der Startseite ihrer Website auf ein Service-Postfach „Ansprechpartner Missbrauchsverdacht“ hin, an das sich Betroffene oder deren Angehörige wenden können. Im Krisenfall wird ein Gremium gebildet, um Vorfälle aufzuarbeiten. Dies kann sich aus geschultem Personal, wie z. B. der Feuerwehrseelsorgerin, der Beauftragten für Gewaltprävention und Diversität, der Betriebspsychologin, Mitarbeitern des Einsatz-Nachsorgeteams oder der Frauenvertreterin zusammensetzen.

Zudem wird auch externe Beratungsinfrastruktur wie der Berliner Krisendienst oder „Kind im Zentrum“ hinzugezogen, um Betroffene an Beratungseinrichtungen weitervermitteln zu können.

Arbeiter-Samariter-Bund:

Der ASB Berlin hat sich zum besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet und dies im „Leitfaden zum Kinder- und Jugendschutz im ASB Berlin - Prävention und Intervention“ formuliert. Dieser Leitfaden regelt auch Verfahrensweisen bei Gewaltvermutungen und Gewaltvorfällen von/bei Erwachsenen.

Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG-LV):

Die vorhandene interne Infrastruktur innerhalb der DLRG Berlin wirkt präventiv und agiert entsprechend. Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten werden durch Vorträge externer Referenten zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt" geschult. Eine besondere Finanzierung gibt es im ehrenamtlichen Bereich nicht.

Deutsches Rotes Kreuz:

Das Thema „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ist maßgeblicher Bestandteil der Ausbildung der ehrenamtlichen Leitungs- und Führungskräfte. Zudem kann durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV-E) entsprechende Unterstützung angefordert werden, ebenso durch entsprechend erfahrenes hauptamtliches Personal in der Landesgeschäftsstelle, dieses steht auch als vertraulicher Ansprechpartner für Mitarbeitende des Berliner Roten Kreuzes grundsätzlich zur Verfügung. Die Unterstützungs- und Hilfsangebote sind nicht gesondert finanziert, sondern werden über die allgemeine Verbandsarbeit getragen.

Ergänzend für das Jugendrotkreuz als Jugendverband gilt:

Es gibt ein ausführliches Präventionskonzept mit folgenden Eckpunkten:

- 2 Vertrauenspersonen
- Melde-/Kommunikationswege bei Verdachtsfällen
- Kooperation mit dem Kinderschutzbund (auch als insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a KJHG)
- Schulung von Jugendleiter*innen und weiteren Führungskräften
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen
- Unterzeichnung von Selbstverpflichtungen.

Johanniter-Unfallhilfe:

In Zusammenarbeit mit der betriebsärztlichen Betreuung werden individuelle Maßnahmen, wie bspw. PSNV oder psychologische Hilfestellungen gegeben.

Darüber hinaus existiert im Landesverband eine Antidiskriminierungsstelle.

Diese Angebote werden in Eigenleistung erbracht.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW):

Die Beratung und Begleitung ist für den ehrenamtlichen Teil des THW im Referat Ehrenamt/Ausbildung angesiedelt – hierbei sind auf den Arbeitsplätzen der Sachbearbeitung Helfendenangelegenheiten/Jugend und Ehrenamt/Ausbildung entsprechende Arbeitsanteile des Beschwerde- und Konfliktmanagements verortet. Weiterhin stehen über die Projektstruktur Ortsverbands-Coaching auch im Einzel-Coachingbereich Optionen der Beratung und Begleitung zur Verfügung. Für den Kinder- und Jugendschutz erfolgen hier Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen über Kooperationen mit den Kinderschutzingen.

Weitere Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

Institution im Bereich SportLandessportbund Berlin:

Der LSB Berlin bietet präventive Unterstützungsangebote sowie Beratungshilfe im Krisenfall, die hier in Kürze vorgestellt werden:

Der LSB Berlin hat für die präventive Arbeit zum Thema Kinderschutz eine hauptamtliche Stelle eingerichtet. Die Kinderschutzbeauftragte des LSB Berlin berät und begleitet bei Kinderschutzmeldungen (Krisenfällen) die Vereine und Verbände in Kooperation mit Fachberatungsstellen. Darüber hinaus ist eine Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz im Präsidium LSB Berlins benannt.

a) Aus- und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz:

Die Kinderschutzschulungen des LSB wenden sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Berliner Sportvereinen und -verbänden mit besonderer Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Grundlagenkenntnissen zum Thema Kinderschutz werden Handlungsanleitungen und Informationen zum Aufbau eines Kinderschutzkonzeptes im Verein vermittelt.

- Einführung in den Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen, Zahlen, Daten Fakten
- Anzeichen von Kindeswohlgefährdung: Wie erkenne ich, dass ein Kind/ein Jugendlicher misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wird?
- Wie können Vereine eigene Konzepte für den Kinderschutz entwickeln?
- Welche Ansprechpartner gibt es, wenn ich Hilfe brauche?
- Informationen zur Einstellung von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u. a. Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis)

Übersicht der Vertiefungsschulungen zum Thema Kinderschutz durch den LSB:

- rechtliche Aspekte im Kinderschutz
- Cybergrooming
- Aufsichtspflicht
- Schutzkonzepte
- Risikoanalyse
- Leistungssport
- interkultureller Kinderschutz
- Workshop für Kinderschutzbeauftragte

b) Individuelle Schulungen für Verbände und Vereine:

Der LSB Berlin bietet kostenlose Schulungen zum Kinderschutz vor Ort in den Verbänden und Vereinen an. Dafür hat der LSB Berlin einen Pool von Dozentinnen und Dozenten.

c) Netzwerktreffen der Kinderschutzbeauftragten:

Jedes Jahr können alle Kinderschutzbeauftragten der Berliner Sportvereine und Sportverbände zu einem Netzwerktreffen zusammenkommen und sich einen aktuellen Überblick über Themen zum Kinderschutz einholen. Dieses Angebot ist kostenlos.

d) Beratungshilfe im Krisenfall:

Der LSB Berlin hat eine enge Kooperation mit dem Evangelischen Jugendhilfe- und Fürsorgewerk (EJF). Im Fall einer Meldung von sexualisierter Gewalt mit Bezug zu einem Sportverein verweisen wir an unseren Kooperationspartner EJF, dessen Abteilung „Kind im Zentrum“ eine Fachberatung für Eltern, Kinder und Fachkräfte gewährleistet. Des Weiteren arbeiten wir mit den Fachberatungsstellen Hilfe für Jungs e. V., Wildwasser e. V., Strohalm e. V. sowie den Berliner Jugendämtern zusammen.

Der LSB Berlin unterstützt auch die systemische Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt, die prozesshaft umgesetzt werden. Dabei stellt sie den betroffenen Verbänden und Vereinen ihr breites Netzwerk von Experten und finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

Am 28.09.2020 stellte der LSB sein neu entwickeltes Kinderschutzsiegel vor, mit dem er sein Engagement für den Kinderschutz im Sport verstärkt. Es sollen noch mehr Sportvereine aktiv Verantwortung für das Thema übernehmen, kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort gewinnen und zur Bildung eines Kinderschutznetzwerkes im Sport beitragen. Zugleich soll mit dem Siegel mehr Transparenz für Eltern und Mitglieder hergestellt und die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Das Siegel wird dann an Sportvereine und -verbände vergeben, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- 1) Der Verein/Verband hat eine Kinderschutzbeauftragte/einen Kinderschutzbeauftragten benannt.
- 2) Die vom LSB und dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk bereits 2010 entwickelte Kinderschutzklärung und der Ehrenkodex sind unterschrieben worden.
- 3) Die Verpflichtungserklärung zum Kinderschutz wird vom jeweiligen Vereins- bzw. Vorstandsvorstand unterzeichnet, der Ehrenkodex von jeder/jedem im Verein/Verband Tätigen, egal ob ehrenamtlich, neben- oder hauptamtlich tätig.
- 4) Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse aller mit Kindern und Jugendlichen Arbeitenden werden regelmäßig überprüft. Die Prävention von jeglicher seelischer, verbaler, körperlicher und sexualisierter Gewalt ist in der Vereins- bzw. Verbandssatzung verankert.
- 5) Die im Kinder- und Jugendbereich Tätigen sind zu einer regelmäßigen Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz verpflichtet.
- 6) Die Eckpunkte des LSB-Schutzkonzeptes sind umgesetzt worden.

Kirchliche Einrichtung

Kirchliche Telefonseelsorge:

Die Kirchliche Telefonseelsorge bereitet die in ihrer Organisation tätigen Ehrenamtlichen in verpflichtenden Ausbildungskursen auf diese Themen vor. Im Praxisteil der Ausbildung lernen die Auszubildenden auch, sich abzugrenzen. Sie trainieren dies zusammen mit einer erfahrenen Mentorin bzw. einem erfahrenen Mentor. Hinzu kommen spezielle Weiterbildungen für die ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen nach Ende der Ausbildung, wenn ei-

gene Erfahrungen mit diesem Thema und den Anrufenden (männlich wie weiblich) gesammelt wurden. Hinzu kommen die monatlich verpflichtenden Supervisionen für die ehrenamtlich Mitarbeitenden. Auch steht den Ehrenamtlichen rund-um-die Uhr ein hauptamtlicher Mitarbeiter für schwierige Telefongespräche telefonisch zur Verfügung.